

Blickpunkt Kantone

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **75 (1988)**

Heft 4: **Rechtschreibreform ; Kinder und Märchen ; Schülerbeurteilung**

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ZH: Stellungnahme der FDP zum Zweckartikel der Volksschule

Die FDP des Kantons Zürich hat in ihrer Vernehmlassung zum Zweckartikel den Ausbildungscharakter der Volksschule betont, der durch einen qualifizierten Unterricht erfüllt wird. Im erzieherischen Bereich steht der Schule ein gleichwertiger Partner in den Eltern/Erziehungsberechtigten gegenüber. Es kann deshalb immer nur um ein partnerschaftliches Zusammenwirken aller Erziehungsbeteiligten gehen.

Die FDP steht zum christlichen Ideengut, das unsere Kultur und deshalb auch die Schule prägen soll. Die FDP ist weiter der Ansicht, dass die individuelle Förderung auf den Rahmen des Klassenunterrichts angewiesen ist. Erziehung zur Demokratie, zu gesundem Wettbewerb und zur sozialen Einordnung braucht den Unterricht in der Klasse. Die FDP vermisst den Hinweis, dass vermehrt Gewicht auf eine gewisse Belastbarkeit gelegt wird. Entscheidend für das Bedürfnis nach weiterem Lernen ist die Freude am Lernen. Sie soll mit der Freude an einer vernünftigen Leistung dem Schüler grundlegendes Wissen, Können und Sicherheit verschaffen. Der hohe gesellschaftliche Standard in der Schweiz ist ohne Leistung nicht denkbar. Die entsprechende Ergänzung ist in der Vorlage der Erziehungsdirektion notwendig.

ZH: Bald Fünftagewoche an der Volksschule in der Stadt Zürich?

Eine knappe Mehrheit der Stadtzürcher Eltern ist für die versuchsweise Einführung der Fünftagewoche an der Volksschule. Eine Umfrage des städtischen Schulamtes hat ein Verhältnis von 52,1 Prozent Ja zu 47,9 Prozent Nein-Stimmen ergeben.

Trotzdem keine Gleichberechtigung

Obwohl die Zürcher Erziehungsdirektion ein ungewöhnlich dichtes Netz für ausländische Schüler geknüpft hat, scheint engagierten Lehrern noch manche Masche zu weit. Markus Truniger, Sekundarlehrer im Zürcher Industriequartier: «Interkulturell – im Sinne der bewussten Pflege der verschiedenen Kulturen und des Austausches – kann diese Schule (noch) nicht genannt werden. Die Angehörigen anderer Kulturen haben keine gleichberechtigte Stellung. Interkulturelle Erziehung ist kein Thema, das die gesamte Lehrerschaft beschäftigt hat.»

Rosmarie Gerber in: LNN vom 7. 3. 88

Gastfamilien für Jugendaustausch gesucht

Jedes Jahr können rund 40 junge Schweizer in den Jugendaustausch. Zur gleichen Zeit werden ebenso viele Jugendliche aus dem Ausland in die Schweiz kommen.



Besucht das erste Delphinarium der Schweiz

Bei jeder Witterung mehrmals täglich Vorführungen im gedeckten Delphinarium mit der neuen Delphinshow.

- Streichelzoo mit Fütterungserlaubnis
- Pony- und Elefantenreiten, Rösslitramp, Klettergeräte, Schaubrüten
- Preisgünstige Restaurants und Picknickplätze mit Feuerstellen

Täglich geöffnet von 9–18 Uhr (Juni bis August bis 19 Uhr)

Kollektiveintritt für Schulen:

Kinder (bis 14 Jahre) Fr. 2.—, Erwachsene Fr. 4.50, Lehrer gratis.

Auskünfte: Zoo-Büro, Telefon 055 - 27 52 22

Druck – wirklich nötig?

Der «Schweizerische Verband für Allgemeinbildenden Unterricht» stellt in einem der Redaktion zugestellten Schreiben fest, dass «ein immer grösser werdender Graben zwischen Volksschulbildung und den Anforderungen an die Schulabgänger in den Berufsschulen in Bildung begriffen ist.»

Beredt wird weiter Klage geführt, dass in der Volksschule Stoff behandelt werde, der (a) in den («unseren») eidgenössischen (aha!) Lehrplänen verankert (vorbehalten!) sei und (b) zwar behandelt werden dürfe, wenn nur der Volksschullehrer dafür («Freifach») kompetent sei. (Kann er aber nicht sein, weil es *unser* Lehrplan und *unser* Stoff ist . . .) Die Folge sei ein «déjà-vue»-Blick auf den Gesichtern, ohne das die Substanz auch vorhanden und abrufbar wäre. (Gemeint sind wohl die Gesichter der *Schüler*, sicher bin ich mir aber nicht . . .) Andererseits fehlten in den Hauptfächern Muttersprache und Rechnen *viele Teilziele*, oder sie seien sehr vage und nicht verwendbar vorhanden. (Nicht von *Kenntnissen* ist die Rede. Da sieht man die Wirkung einer schlecht beherrschten Fachsprache.)

Und was schlagen die geschätzten Kollegen vor? Zu guter Letzt ein *gesamtschweizerisches Organ*, handelt es sich doch um ein wichtiges Anliegen *unserer Volkswirtschaft*, nicht nur um eines von ein paar geplagten Berufsschullehrern. – So, nun hätten wir endlich nach den Universitätsprofessoren, denen die Mittelschüler zuwenig können, und den Mittelschullehrern, denen die Sekundarschüler zuwenig mitbringen, und den Oberstufenlehrern, für welche die Primarlehrer zu den Versagern zählen, und diesen, die nur über Kindergärtnerinnen und Mütter und Väter und die Kinder selbst schimpfen können, auch noch die Berufsschullehrer, die allgemeinbildenden. Und wo bleiben die Technikumslehrer, die auf *ihnen* herumhacken?

Leza M. Uffer

Diese werden zunächst einen einmonatigen Sprach- und Einführungskurs besuchen und gehen anschliessend ein halbes Jahr zur Schule. Deshalb sucht der ICYE Schweiz Familien, die gerne Austauschjugendliche aus Europa, Nord- und Südamerika, Afrika oder Asien bei sich aufnehmen möchten (August 1988 bis Juni 1989). Nähere Auskünfte erteilt: Sekretariat ICYE, Postfach 236, 3000 Bern 14.

BE: Langschuljahr bringt vermehrte Lehrerfortbildung

12'000 Lehrerinnen und Lehrer müssen im Kanton Bern während des Langschuljahrs die Schulbank drücken: Der Grosse Rat hat ihnen zwei Wochen Fortbildung verordnet. Die Erziehungsdirektion bietet rund 900 Kurse an und gestattet auch schulhausinterne sowie individuelle Fortbildung.

LU: Tagesschulversuch in der Stadt Luzern

In der Stadt Luzern soll im April der Versuch mit einer Tagesschule gestartet werden, falls genügend Anmeldungen eingehen. Noch vor einem Jahr hatte sich der Stadtrat gegen eine integrierte Tagesschule ausgesprochen.

Eine zentrale Tagesschule, so argumentierte der Stadtrat damals, hätte den Charakter eines Sonderschultyps mit Ghetto-Situation. Der weite Schulweg für Kinder aus den Aussenquartieren könne insbesondere Schülerinnen und Schülern der Unterstufe nicht zugemutet werden. Auch würden die Kinder beim Besuch der zentralen Tagesschule ihrem Quartier und damit ihren bisherigen Kameradinnen und Kameraden entfremdet. Auch im Stadtparlament drang die Tagesschule nicht durch; es sprach sich im Frühling 1987 gegen einen Versuch mit einer Tagesschule aus.

Klosterschule Disentis

An der Klosterschule Disentis (Gymnasium Typus A und B) ist auf Beginn des Schuljahres 1988/89 – 19. September – eine

Lehrstelle für Englisch und Französisch

zu besetzen.

Vorausgesetzt wird ein entsprechendes, abgeschlossenes Hochschulstudium und das Diplom für das Höhere Lehramt. Unser Gymnasium ist eine Privatschule mit eidg. Maturitätsanerkennung.

Von Bewerberinnen bzw. Bewerbern erwarte ich gute didaktische Fähigkeiten und zusätzlich die Bereitschaft zur Integration in den christlich-benediktinischen Geist der Klosterschule und zur Solidarität mit dem Lehrerkollegium, das aus Benediktinern und Laien besteht.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an P. Dr. Urban Affentranger, Rektor, 7180 Disentis, zu richten (Tel. 086 - 7 51 45).

Darauf lancierte der Verein Tagesschule Ende April eine Initiative, die in kürzester Zeit zustande kam und Ende Juni mit 1600 Unterschriften eingereicht wurde. An der Generalversammlung des städtischen Lehrervereins hat Schuldirektor Robert Schildknecht nun bekanntgegeben, dass ein entsprechender Versuch durchgeführt werden soll.

UR: Revision der Urner Schulordnung: Kommt das obligatorische 9. Schuljahr?

Als einer der letzten Kantone will auch Uri in nächster Zeit die obligatorische Schulpflicht auf neun Jahre verlängern.

Ohne qualitative Einbusse könnte damit auf die Fortbildungsschule verzichtet werden. Entschieden ist jedoch noch nichts. Zuerst muss die von der Urner Regierung vorgeschlagene Revision der Urner Schulordnung vom Kantonsparlament gutgeheissen werden. Zudem kann gegen die Einführung des neunten Schuljahres immer noch das Referendum ergriffen werden.

SZ: Anderthalb Schuljahre ohne Noten

Der Schwyzer Erziehungsrat hat für die Schülerbeurteilung und für den Uebertritt in die nächsthöhere Klasse einige Neuerungen eingeführt. Für die ersten eineinhalb Schuljahre wird auf die Erteilung von Noten und von Wortberichten verzichtet.

Schon ab dem nächsten Schuljahr wird im Kanton Schwyz bis in die Mitte der 2. Primarklasse generell auf Zeugnisnoten und Wortberichte verzichtet. An deren Stelle hat die Lehrperson am Ende der 1. Klasse und nach dem ersten Semester der 2. Klasse mit den Eltern ein verbindliches Beurteilungsgespräch zu führen. Dies ist die wohl markanteste Neuerung, welche der Schwyzer Erziehungsrat durch eine Revision der «Weisungen über Schülerbeurteilung, Promotion und Übertritte an der Volksschule» beschloss. Bisher erstellten die Lehrer der Schwyzer Erstklässler Wortberichte, ab der zweiten Klasse gab es Noten.

SZ: Arbeitszeitverkürzung für Lehrer

Die wöchentliche Arbeitszeit der Lehrer im Kanton Schwyz wird um eine auf künftig noch 30 Lektionen zu 45 Minuten verkürzt. Diese «Herabsetzung der Präsenzpflicht der Volksschullehrer» hat der kantonale Erziehungsrat mit einer Revision der gesetzlichen Grundlagen beschlossen.

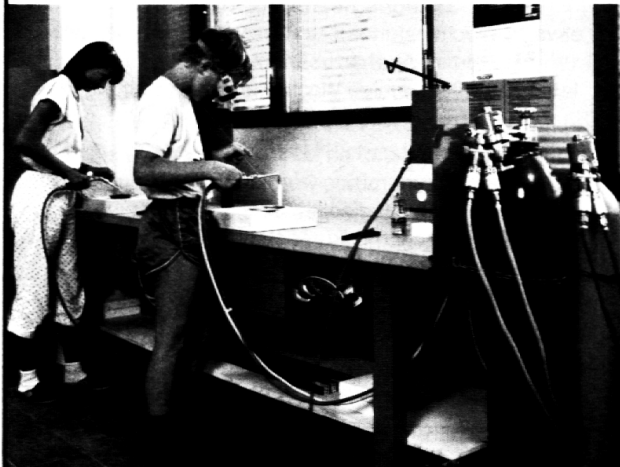
Während die wöchentliche Arbeitszeit für die Religionslehrer mit 28 Lektionen unverändert beibehalten wird, haben die Fachlehrer künftig nur mehr während 29 statt bisher 31 Lektionen pro Woche zu unterrichten. Die Vorbereitung und Mitgestaltung des Schulgottesdienstes muss als Kompensationsaufgabe angerechnet werden. Das gleiche gilt für die Betreuung zentraler Mediotheken, Bibliotheken oder Berufsdokumentationen, doch können solche Aufgaben von den Schulträgern auch speziell entschädigt werden.

ZG: Initiative für schulfreien Samstag

Eine Interessengemeinschaft «IG Schulfreier Samstag» sammelt zurzeit Unterschriften für eine versuchsweise Einführung des schulfreien Samstags in der Stadt Zug. Bereits in acht Kantonen der Schweiz sei der Samstagmorgen schulfrei. Auch in Zukunft soll der Mittwochnachmittag schulfrei bleiben. Viele Eltern seien bemüht, die Zusammengehörigkeit der Familie zu fördern. In diesem Sinne seien die Vorteile eines verlängerten Wochenendes

GLOOR

Das Markenzeichen für Ihre Lötanlage



Werken mit Metall in der Schule

Wir sind Spezialisten für die Lieferung der Einrichtungen und Apparaturen zum Schweißen, Löten, Wärmen, etc.

Verlangen Sie unsere kostenlose Dokumentation und Beratung.

GEBR. GLOOR AG, Schweissgerätefabrik, 3400 BURGDORF;
Tel. 034 22 29 01 **Telex 91 41 24**

Die echte Arbeitsvereinfachung für jeden Lehrer:

KLASSEN – und NOTENVERWALTUNG
 Version 4.3

NEU: VERWALTUNG VON MEHREREN KLASSEN IM GLEICHEN SEMESTER
 AUSGABE VON FREI DEFINIERBAREN FORMULAREN (ABSENZENLISTEN U.Ä.)

Programm im EXE-Format mit optimaler Speicherplatzausnutzung und hoher Verarbeitungsgeschwindigkeit
 dank Arbeit mit virtueller Disk

Speicherung von Informationen über Schüler / Ausgabe dieser Informationen in verschiedenen Listenformaten /
 Automatische Noten- und Durchschnittsberechnung / Ausgabe dieser Noten in versch. Zusammenstellungen:
 einzelne Schüler, ganze Klasse, einzelne Fächer, ein ganzes Semester mit allen Fächern /
 Graphische Ausgabe von Notenskalen und Noten- oder Durchschnittsverteilungen

Systemanforderungen: PC/MS-DOS mit mind. 384 kB RAM, Graphikkarte

Das Programmpaket wird mit einem detaillierten Handbuch ausgeliefert.
 Bezüglern der bisherigen Version wird die neue Version kostenlos zugestellt.

Preis: - str. 195.- -

STEIGER-SOFTWARE
GEERENWEG 9 CH-8303 BASSERSDORF
TEL. 01. 836. 70. 66

unverkennbar. Die Initianten hoffen nicht nur auf das Zustandekommen der Initiative, sondern auch auf das Einlenken des Erziehungsrats des Kantons Zug, dass es zu einem auf drei Jahre befristeten Versuch mit dem schulfreien Samstag kommt.

ZG: Pflichtstundenzahl der Schüler überprüfen

Die Pflichtstundenzahl und die Stundentafel der Schüler sollen überprüft werden. Dies fordert eine beim Regierungsrat des Kantons Zug eingereichte Motion. Die Kommission zur Überprüfung der Lehrbesoldung will sich damit für eine qualitative Verbesserung des Schulunterrichts einsetzen.

Aufgabe der Schule ist es, die Schüler gezielt und bewusst auf die Zukunft vorzubereiten. Dazu gehört nicht nur die Vermittlung von Grundkenntnissen und Grundfertigkeiten, sondern auch die Entwicklung der eigenständigen Persönlichkeit des Schülers. Ebenso obliegt es der Schule, bleibende Werte der heutigen Kultur zu vermitteln und die Heranwachsenden in das Leben in einer Gemeinschaft einzuführen. Dies erfordert jedoch ein an die heutigen Verhältnisse angepasstes Lehrprogramm sowie einen angemessenen Stundenplan.

Der Regierungsrat des Kantons Zug hat zurzeit eine Kommission eingesetzt, die Informationen zu einem neuen Gesetz über die Lehrbesoldung beschafft. Dabei kam die Pflichtstundenreduktion der Lehrer zur Sprache. Im gleichen Atemzug diskutierte die Kommission aber auch eine eventuelle Stundenreduktion der Schüler. Denn es sei unbestritten – so lautet die Begründung der Motion –, dass die schulische und ausserschulische Belastung für die Schüler rapide zugenommen habe. Der Schule werden laufend neue Aufgaben übertragen, die zum Teil Aufgaben der Eltern seien. Der Unterricht wird somit gedrängert und verliert an Effizienz. Darunter leiden sowohl die Lehrer, die in Zeit- und Lehrplandruck geraten, als auch ganz besonders die Schüler. Die Kommission ist deshalb der Ansicht, dass vor einer Totalrevision des Schulgesetzes nicht nur der Inhalt des Lehrplanes überprüft werden sollte, sondern auch die Anzahl Stunden. Nötigenfalls müssten zudem die entsprechenden Konsequenzen gezogen werden. Nur so könne die Qualität des Unterrichts aufrechterhalten bleiben.

SH: Keine Tagesschule in Schaffhausen

In der Stadt Schaffhausen wird es in naher Zukunft keine Tagesschule geben. Nach mehrstündiger Debatte hat der Grosse Stadtrat die von zwei Sozialdemokratinnen geforderte Einführung dieser neuen Schulform mit 21:16 Stimmen abgelehnt.

Während sich Stadtrat Max Hess vehement dagegen wehrte, noch mehr Erziehungsverantwortung vom Elternhaus auf die Schule abzuwälzen, waren die Meinungen quer durch die Fraktionen geteilt. Unmittelbar nach Ablehnung des sozialdemokratischen Begehrens reichte ein freisinniger Parlamentarier eine Motion

ein, die den Stadtrat ersucht, einen Bericht über die Probleme bei der ausserschulischen Betreuung schulpflichtiger Kinder und Vorschläge zur Verbesserung der Situation vorzulegen.

SG: St.Galler Hochschulgesetz ohne Numerus clausus

Der Grosse Rat des Kantons St.Gallen hat es abgelehnt, in das neue Hochschulgesetz auch einen Artikel über allfällige *Beschränkungen der Zulassung* (Numerus clausus) oder der *Studienzeit* aufzunehmen. Der Regierungsrat hatte in seinem Gesetzesentwurf eine solche *vorsorgliche* Bestimmung vorgeschlagen und sich selber die Kompetenz geben lassen wollen, von ihr unter Umständen Gebrauch zu machen. Bei der Auswahl der Bewerber wäre auf deren Zeugnis- oder Prüfungsnoten abzustellen und die Gleichbehandlung aller schweizerischen Studienanwärter gewährleistet gewesen.

Anhaltender Wachstumsdruck

Die Parlamentsmehrheit widersetzte sich einem derartigen «Notstandsartikel» vor allem aus drei Gründen. Erstens gebe es nach wie vor kein wirklich gerechtes *Selektionsverfahren*. Zweitens stünden Bewerbenden, die von der St.Galler Fachhochschule abgewiesen würden, anderswo nicht gleichwertige Studienmöglichkeiten zur Verfügung. Und drittens bliebe im äussersten Fall immer noch das ordentliche oder das dringliche Gesetzgebungsverfahren zur Einführung einer so schwerwiegenden Massnahme.

Die Hochschule St.Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, die in ihrer Bezeichnung künftig auch die *Rechtswissenschaft* aufführen wird und die mit dem neuen Gesetz zeitgemässe, wesensgerechte, den heutigen rechtsstaatlichen Anforderungen genügende Grundlagen erhält, sieht sich einem unvermindert grossen Andrang ausgesetzt. Als vor drei Jahren der Bau eines Ergänzungstrakts beschlossen wurde, rechnete man mit 2300 Studierenden; jetzt, da dieser Neubau noch nicht einmal bezogen ist, sind es bereits 3500. Schon bisher bestand deshalb ein Numerus clausus für *ausländische Studenten*, deren Anteil an der Gesamtzahl der immatrikulierten auf *25 Prozent begrenzt* ist. Diese Einschränkung wird mit dem neuen Gesetz nicht aufgehoben.

TG: Altersentlastung für Thurgauer Lehrer

Der Thurgauer Regierungsrat will mit einer Verordnungsrevision Lehrern ab dem 58. Altersjahr eine Entlastung um maximal drei Lektionen pro Woche ohne Besoldungsreduktion ermöglichen. Von Sekundarlehrern mit Altersentlastung werden künftig für ein Vollpensum noch 27 Lektionen pro Woche gefordert, bei den übrigen Lehrkräften der Volksschule noch 30 Lektionen.